

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Wohnqualität im öffentlichen Raum in Sülz (02-1600-74/10)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Lindenthal bedankt sich bei den Petenten für ihre Eingabe. Die Verwaltung wird gebeten, die Bürger im Verfahren zur Erarbeitung eines Bebauungsplans zu beteiligen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Petenten beschwerten sich, dass in Sülz - Klettenberg eine schleichende Zerstörung der historisch gewachsenen Einheit von Vorgärten einschließlich der Vorgartenzäune sowie der Fassadenelemente zu beobachten sei. Für die seit 1999 erarbeiteten Gestaltungssatzungen habe eine juristische Prüfung ergeben, dass die Inhalte einer Gestaltungssatzung in einen Bebauungsplan einzuarbeiten seien. Dieser erforderliche Bebauungsplan sei bisher nicht erarbeitet worden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Mai 2005 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes bestätigt, nach der dem Ausschluss von Stellplätzen in Vorgartenbereichen nach der landesrechtlichen Bauordnung die Ermächtigungsgrundlage fehle. Die Aufstellung von Bebauungsplänen mit den entsprechenden Festsetzungen (Ausschluss von Stellplätzen) könnte die rechtswidrigen Vorgartensatzungen ersetzen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss am 26.01.2006 eine Mitteilung vorgelegt, in der diese Sachverhalte erläutert wurden. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass zu dem damaligen Zeitpunkt der Verwaltung das Personal und auch die Haushaltsmittel fehlten, um diese Arbeiten zu leisten. Die angesprochene Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat mittlerweile entschieden, auch für den fraglichen Bereich einen Bebauungsplan zu erarbeiten. Hierzu werden dem Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln sowie der Bezirksvertretung Lindenthal in den Sitzungen im ersten Quartal des Jahres 2011 die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**